

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-712/2023 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 25.01.2023
Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Aufgabe Trinkwasserversorgung für den OT Ufrungen an den Wasserverband "Südharz"	
Bauamt	
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Ufrungen Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Bauamt

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG-LSA)

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, die Aufgabe der Trinkwasserversorgung für den Ortsteil Ufrungen an den Wasserverband „Südharz“ zu übertragen.

In Abstimmung mit dem Wasserverband „Südharz“ wird der Vertrag mit den Bedingungen zur Abgabe der Trinkwasserversorgung für den OT Ufrungen erarbeitet und dem Gemeinderat zur Beratung und Abstimmung vorgelegt.

Folgende Bedingungen für die Übertragung der Aufgabe werden festgelegt und sind ggf. sinngemäß in den Vertrag einzuarbeiten:

- 1.) Der Brunnen Riethfeld Ufrungen muss erhalten bleiben
- 2.) Die notwendigen Baumaßnahmen zur Erneuerung der Trinkwasserleitung in Ufrungen sind sofort umzusetzen- beginnend mit der Ufrunger Hauptstraße.
- 3.) Kein separates Gebührengelände
- 4.) Eine weiterhin intensive Bemühung an einer gerechten Stimmverteilung im Wasserverband Südharz.

5.) Personalübergang optional

Begründung:

In der Sitzung des Ortschaftsrates Ufrungen am 05.12.2022 wurde auf Basis des vorliegenden Sanierungskonzeptes der Firma IPP vom 18.10.2021 die Empfehlung beschlossen, die Trinkwasserversorgung in Ufrungen abzugeben.

Gemeinde Südharz

Gründe dafür sind der hohe Reparaturstau, die aktuell hohe Anzahl an Havarien sowie die aufgrund des zu erwartenden Umfangs bestehenden Zweifel an der Umsetzbarkeit der notwendigen Netzerneuerung durch die Gemeinde allein.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	L.K. 13.01.22
----------------------------------	---------------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates